NO

Flur 18

Schillerstraße

Herderstraße

Kantstraße

Spiel-platz

Wielandstraße

Lerchenstraße

Königsbergerstraße

Hohelucht (Straße)

Goethestraße

Lessingstraße

Rembrandtstraße

Kinderspielplatz

Baubeschränkung lt. VDE Vorschrift

Flur 25

WA | IO
GRZ 0,4 | GFZ 0,4

Übersichtsplan M 1:10 000



PLANZEICHENERKLÄRUNG

(DARSTELLUNG IM VERKLEINERTEN MASS-STAB)

FESTSETZUNGEN DES BEBAUUNGSPLANES

VERWENDETE PLANZEICHEN

- WS KLEINSIEDLUNGSGEBIET
- WR REINES WOHNGEBIET
- WA ALLGEMEINES WOHNGEBIET
- MD DORFGEBIET
- MI MISCHGEBIET
- MK KERNGEBIET
- GE GEWERBEGEBIET
- GI INDUSTRIEGEBIET
- SO SONDERGEBIET
- BAUGRUNDSTÜCKE FÜR BESONDERE BAULICHE ANLAGEN DIE PRIVATWIRTSCHAFTLICHEN ZWECKEN DIENEN
- BAUGRUNDSTÜCKE FÜR DEN GEMEINBEDARF MIT ZEICHEN ÜBER ART DER BAUL. ANLAGE UND EINRICHTUNG z.B.
- SCHULE

- Z — ZAHL DER VOLLGESCHOSSE (z.B. Z III ALS HÖCHSTGRENZE (RÖM. ZIFFER); z.B. Z (III) ZWINGEND (RÖM. ZIFFER IM KREIS))
- GRZ — GRUNDFLÄCHENZAHL (z.B. GRZ 0,4) (DEZIMALZAHL)
- GFZ — GESCHOSSFLÄCHENZAHL (z.B. GFZ 0,7) (DEZIMALZAHL)
- BMZ — BAUMASSENZAHL (z.B. BMZ 3,0) (DEZIMALZAHL)
- O — OFFENE BAUWEISE
- O* — HAUSGRUPPEN MIT LÄNGEN ÜBER 50m SIND ZULÄSSIG IM ÜBRIGEN GELTEN DIE BESTIMMUNGEN DER OFFENEN BAUW.
- NUR EINZEL- UND DOPPELHÄUSER ZULÄSSIG
- NUR HAUSGRUPPEN ZULÄSSIG
- g — GESCHLOSSENE BAUWEISE
- GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES
- ABGRENZUNG UNTERSCHIEDL. NUTZUNG z.B. VON BAUGEBIETEN ODER ABGRENZUNG DES MASSES DER NUTZUNG INNERHALB EINES BAUGEBIETES ZUGLEICH BEGRENZUNG DER BERECHNUNG DER GRZ UND GFZ.
- BAULINIE
- BAUGRENZE
- NICHT ÜBERBAUBARE GRUNDSTÜCKSFLÄCHEN
- ANPFLANZEN VON BÄUMEN UND STRÄUCHERN
- BINDUNGEN FÜR BEPFLANZUNGEN UND DIE ERHALTUNG VON BÄUMEN, STRÄUCHERN UND GEWÄSSERN z.B. ZU ERHALTENDE BÄUME UND STRÄUCHER
- DARSTELLUNG VON VORHANDENEN BÄUMEN UND STRÄUCHERN
- GRÜNFLÄCHEN MIT ZEICHEN ÜBER ART DER ANLAGE z.B.
- SPIELPLATZ — öffentlich / ~~privat~~
- FLÄCHEN FÜR DIE LANDWIRTSCHAFT

- STRASSENVERKEHRSFLÄCHEN ÖFFENTLICH — vorhanden / geplant
- SONSTIGE VERKEHRSFLÄCHEN z.B. WANDERWEGE — vorhanden / geplant
- +mit roter Zahl / +mit schw. Zahl — FESTGESETZTE HÖHENLAGE ÜBER NN / VORHANDENE HÖHENLAGE ÜBER NN (größere Zahl) (kleinere Zahl)
- P — ÖFFENTLICHE PARKFLÄCHEN — (P) vorhanden / (P) geplant
- BEGRENZUNGSLINIE DER VERKEHRSFLÄCHEN
- ST/GST — STELLPLÄTZE / GEMEINSCHAFTSSTELLPLÄTZE
- GA/GGA — GARAGEN / GEMEINSCHAFTSGARAGEN
- MIT GEH,- FAHR- UND LEITUNGSRECHTEN ZU BELASTENDE FLÄCHEN
- ARKADEN
- AUSKRAGUNGEN
- VERSORGUNGSFLÄCHEN MIT ZEICHEN ODER ANGABE ÜBER ART DER ANLAGE z.B.
- TRAFO
- FLÄCHEN FÜR DIE VERWERTUNG ODER BESEITIGUNG VON ABWASSER UND FESTEN ABFALLSTOFFEN MIT ZEICHEN ODER ANGABE ÜBER ART DER ANLAGE z.B.
- PUMPWERK
- FÜHRUNG OBERIRDISCHER VERSORGUNGSANLAGEN UND -LEITUNGEN z.B.
- HOCHSPANNUNGSLEITUNG — vorhanden / geplant
- DARSTELLUNG DER FÜHRUNG DES SCHMUTZWASSERS (TRENNVERFAHREN) — vorhanden / geplant
- DARSTELLUNG DER FÜHRUNG DES NIEDERSCHLAGWASSERS (TRENNVERFAHREN) — vorhanden / geplant
- DARSTELLUNG DER FÜHRUNG DES SCHMUTZWASSERS (MISCHVERFAHREN) — vorhanden / geplant
- DARSTELLUNG DER FÜHRUNG DES NIEDERSCHLAGWASSERS (OBERIRDISCH) — vorhanden / geplant

NACHRICHTLICHE ÜBERNAHME VON FESTSETZUNGEN PLANUNGEN

- UMGRENZUNG DER FLÄCHEN DIE DEM NATUR- UND LANDSCHAFTSSCHUTZ UNTERLIEGEN MIT ZEICHEN ÜBER ART DES SCHUTZES z.B.
- N — NATURSCHUTZ — (N) FESTSETZUNG / (N) PLANUNG
- L — LANDSCHAFTSSCHUTZ — (L) FESTSETZUNG / (L) PLANUNG
- UMGRENZUNG DER FLÄCHEN MIT WASSERRECHTLICHEN FESTSETZUNGEN BZW. PLANUNGEN MIT ZEICHEN ÜBER ART DER FESTSETZUNGEN / PLANUNGEN z.B.
- W — WASSERSCHUTZGEBIET — (W) FESTSETZUNG / (W) PLANUNG
- Q — QUELLENSCHUTZGEBIET — (Q) FESTSETZUNG / (Q) PLANUNG
- Ü — ÜBERSCHWEMMUNGSGEBIET — (Ü) FESTSETZUNG / (Ü) PLANUNG
- OBERIRDISCHE GEWÄSSER: FLÄCHEN MIT WASSERRECHTLICHEN FESTSETZUNGEN UND PLANUNGEN
- FLÄCHEN FÜR BAHNANLAGEN
- UMGRENZUNG DER FLÄCHEN FÜR DEN LUFTVERKEHR
- SICHTDREIECKE: NEBENANLAGEN NACH §14 BauNVO UND BEPFLANZUNGEN SIND UNZULÄSSIG SOWEIT SIE DIE SICHT BEHINDERN UND DIE VERKEHRSSICHERHEIT BEEINTRÄCHTIGEN

BEBAUUNGSPLAN NR. 13 PLAN DER SATZUNG

M. = 1 : 1 000

I. ÄNDERUNG

V.P. 59/73

DIE PLANUNTERLAGE ENTSPRICHT DEM INHALT DES LIEGENSCHAFTSKATASTERS UND WEIST DIE BAULICHEN ANLAGEN SOWIE STRASSEN, WEGE UND PLÄTZE VOLLSTÄNDIG NACH. STAND VOM 1.11.1973

SIE IST HINSICHTLICH DER DARSTELLUNG DER GRENZEN UND DER BAULICHEN ANLAGEN GEOMETRISCH EINWANDFREI.

DIE ÜBERTRAGBARKEIT DER NEU ZU BILDENDEN GRUNDSTÜCKSGRENZEN IN DIE ÖRTLICHKEIT IST EINWANDFREI MÖGLICH. (NICHTZUTREFFENDES STREICHEN)

KATASTERAMT OLDENBURG (OLDB.)

OLDENBURG, DEN

LTD. VERM.-DIREKTOR

AUFGESTELLT VON

Gemeinde Hude
Der Gemeindedirektor
Abt.: Bau- und Planungswesen
Im Auftrage
Drieling
Bau-Ing.

BEARBEITET: 18.11.73

GEZEICHNET: Drieling

GEPRÜFT:

DER RAT DER GEMEINDE Hude HAT AM 12.12.73 DIE AUFSTELLUNG EINES BEBAUUNGSPLANES FÜR DIESEN BEREICH BESCHLOSSEN UND HAT AM 12.12.73 DEM BEBAUUNGSPLANENTWURF ZUGESTIMMT.

GEMEINDE Hude (Oldb)
DER GEMEINDEDIREKTOR
(Müller)

Hude, DEN 23.12.74

DER ENTWURF DIESES BEBAUUNGSPLANES MIT BEGRÜNDUNG HAT VOM 17.1.74 ÖFFENTLICH AUSGELEGEN ORT UND ZEIT DER ÖFFENTLICHEN AUSLEGUNG SIND AM 20.2.74 ORTSÜBLICH BEKANNTGEMACHT WORDEN.

GEMEINDE Hude (Oldb)
DER GEMEINDEDIREKTOR
(Müller)

Hude, DEN 23.12.74

DER RAT DER GEMEINDE Hude (Oldb) HAT NACH §10 BBauG DIESEN BEBAUUNGSPLAN ALS SATZUNG BESCHLOSSEN

Hude, DEN 21.10.74
(DATUM DES RATSBESCHLUSSES)

(Düser)
BÜRGERMEISTER

(Müller)
GEMEINDEDIREKTOR

GENEHMIGUNGSVERMERK DER HÖHEREN VERWALTUNGSBEHÖRDE:

DIE GENEHMIGUNG DIESES BEBAUUNGSPLANES SOWIE ORT UND ZEIT SEINER ÖFFENTLICHEN AUSLEGUNG NACH §12 BBauG SIND AM ORTSÜBLICH BEKANNTGEMACHT WORDEN.

GEMEINDE
DER GEMEINDEDIREKTOR
i.A.
....., DEN

RECHTSVERBINDLICH AB: